

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 20 (1947-1948)

Heft: 6

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erzieher auf den Weg seiner Propheten zu zwingen. Die neuen Erziehungsgrundsätze aber, die es zu befolgen gilt, sind nichts anderes als die alten, seit

zwei Jahrtausenden bewährten. Elemente, die in allen Völkern Europas schlummern und nur wachgerufen nicht aber aufoktroiert werden wollen.

Kleine Beiträge

Im Schatten der Staatsschule

Im Märzheft veröffentlichten wir den Artikel unseres verehrten Mitarbeiters Hans Fürst, Lehrer in Kerzers. Dieser mutige und in mancher Hinsicht bahnbrechende Artikel hat weitherum im Lande sehr starke Beachtung gefunden, wobei die zustimmenden Äusserungen, soweit unsere Kenntnis reicht, weitaus überwogen. Für heute wollen wir je eine ablehnende und eine zustimmende Publikation registrieren. In einem Leitartikel in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ (Nr. 30 vom 25. Juli 1947) greift Sn. mit starken und schwachen Lanzen die Ausführungen von H. Fürst an. Wir werden ausführlich auf diese Betrachtungen zurückkommen, in der Meinung, dass eine sachliche, objektive Diskussion geeignet ist, der Klärung des eminent wichtigen Problems zu dienen und fruchtbare Gedanken zu Tage zu fördern.

In sehr zustimmendem Sinne ist das Votum gehalten, das Br. in der Zeitung „Schweizer Konsum-Verein“ Basel (9. 8.) veröffentlichte. Mit Recht wird daran erinnert, dass der genossenschaftliche Gedanke nicht neu ist, sondern die Grundlage der Eid-Genossenschaft bildet. Warum also nicht auch eine genossenschaftliche Schule? Wir lassen hier die Ausführungen, die Br. in der oben genannten Zeitung unter Titel „Die genossenschaftliche Schule“ veröffentlichte, ungekürzt folgen:

„In den Organen der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung ist schon wiederholt auf die Möglichkeiten hingewiesen worden, die sich bei einer stärkeren Durchdringung der Schule mit dem Genossenschaftsgedanken ergeben könnten. Die Durchdringung des Lehrprogramms und des Unterrichts mit dem Solidaritätsgedanken, so wie er sich nicht nur allein in der Konsumgenossenschaft, sondern in der Kulturgeschichte der Menschheit offenbart, oder wie er — um das naheliegendste Beispiel auch hier anzuführen — bei der Gründung und Entwicklung unserer Eidgenossenschaft sich durchgesetzt und bewährt hat, wäre unzweifelhaft ein lohnenswerter Versuch. Dass er noch nicht mehr in den Schulen gepflegt wird, liegt nicht allein darin, dass man an gewissen Orten im genossenschaftlichen Prinzip Politik vermutet, sondern sicher in erster Linie in einem gewissen Erstarren unserer sozialen Entwicklung. In vielen Kreisen ist es Mode geworden, den Genossenschaftsgedanken nur noch an Jahrhundert- oder gar Jahrtausendfeiern gelegentlich zu streifen, mit einem Blick zurück und oft auch mit der Geste, wie herrlich weit wir es doch gebracht hätten.

Um so erfreulicher ist es, wenn in diesen Tagen von der Lehrerschaft aus der Gedanke erwogen wird, die Schule auf eine genossenschaftliche Basis zu stellen und so zugleich den Versuch zu unternehmen, die heute so viel diskutierte Schulreform auf eine für Eltern und Erzieher fruchtbare Art einer Lösung entgegenzuführen. In diesem Sinne hat Hans Fürst in der Märznummer der „Schweizer Erziehungs-Rund-

schau“ (Kommerzdruck und Verlags AG., Zürich) als eine weitere Möglichkeit der Schulreform die genossenschaftliche Organisation der Schule bezeichnet. Die Vorzüge einer solchen Organisation sieht der Verfasser des Artikels „Im Schatten der Staatsschule“ vor allem darin, dass die genossenschaftliche Schule gegenüber der Zwangsorganisation der Staatsschule und der lediglich von der Person des Leiters abhängigen Privatschule das idealste Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus, zwischen Eltern und Erziehern abgeben könnte.

„Was Volk und Schule trennt“ — sagt Fürst — „das ist der Staat; die Lebensfremdheit der Schule ist schon in ihrer staatlichen Organisation begründet. Staat und Gesetz ‚isolieren‘ den Lehrer, verhindern einen lebenswarmen Kontakt mit dem Kinde, den Eltern und dem Volke allgemein. Was diesen Kontakt bewerkstelligen müsste, das wäre die genossenschaftliche Organisation der Schule.“

Ueber das Leben in einer solchen Schulgenossenschaft

äussert der Verfasser folgende beherzigenswerte Gedanken:

„Die Eltern würden ganz allgemein an die Stelle des Staates treten; sie würden die Führung, aber auch die Verantwortung übernehmen. Das würde sie in die Notwendigkeit versetzen, sich persönlich um alle Fragen der Schule zu interessieren, denn ihre Stellungnahme wäre fortan nicht mehr illusorisch, sondern sie würde vor ihren Augen Gestalt annehmen im Schulbetrieb als Folge dieser Stellungnahme. Damit hätten wir den lebendigen Kontakt zwischen Schule und Leben. Am meisten bekäme die neue Organisation wohl der Lehrer zu spüren. Er wäre genötigt, mit den Eltern Kontakt zu nehmen, für sein Schulideal zu werben, Einwände zu widerlegen, sich mit andern Ansichten auseinanderzusetzen. Einseitigkeiten der eigenen Ansicht zu korrigieren, das Gute anderer Ansichten zu assimilieren, für das eigene Ideal kämpfend sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Welch wundersame Gelegenheit für ihn, an der Genossenschaftsversammlung vor die Eltern hinzutreten, wohl als Diener, aber zugleich als geistiger Mittelpunkt und Gestalter der Schulgemeinschaft! Wie würde er profitieren, wie wäre er gezwungen, sich selber und den Eltern Rechenschaft abzulegen über seine Tätigkeit — wie würden aber auch die Eltern profitieren, wie ganz anders würden sie sich mit dem Problem Erziehung auseinandersetzen, und wieviel mehr Aufmerksamkeit würden sie dann auch der häuslichen Erziehung schenken!

Welch ein Wettstreit würde wohl auch entstehen zwischen den einzelnen Genossenschaften, wie würde die eine auf die andere achten, wie würde die eine die andere zu überflügeln suchen! Wir hätten das, was heute der Schule so sehr fehlt, die gesunde Konkur-

renz, den Lebenskampf. Das Leben ist ein Kampf; die Staatsschule steht aber ausserhalb dieses Kampfes, und darin liegt zu einem schönen Teil ihre Lebensfremdheit, aber auch ihre Unbeweglichkeit und Erstarrung."

Den Skeptikern, die der Ansicht sind, auch die genossenschaftliche Schule würde wieder der Erstarrung verfallen, hält der Verfasser entgegen, dass der ein-

sichtige Bauer auch nicht versäume, an Stelle des alten Apfelbaumes einen jungen zu setzen, trotzdem er wisse, dass dieser junge Baum auch einmal alt werde.

Wir Genossenschaftler können uns nur freuen, wenn aus Kreisen der Lehrerschaft selbst solche Vorstösse unternommen werden, und wir wollen nur hoffen, dass sie von baldigem Erfolg gekrönt sein möchten. Br.

„Lasst uns wieder Menschen werden“

Eindrücke von der Arbeitserziehungsanstalt Utikon am Albis (Zürich)

Man hat in letzter Zeit sehr viel Negatives vom schweizerischen Anstaltswesen vernehmen können, und es lässt sich wohl nicht bestreiten, dass da und dort von Leitern und Erziehern gefehlt worden ist. Im Lande Pestalozzis, des grossen Erziehers, dessen zweihundertsten Geburtstag wir heute feiern, darf dies nicht auf die leichte Achsel genommen werden. Denn das Ansehen, das die Schweiz in der Welt geniesst, gründet sich nicht zuletzt auf die charakterliche Tüchtigkeit seiner Bewohner und auf den humanitären Geist, der seit jeher eine gute Heimstätte in der Schweiz gefunden hat.

Nun ist allerdings bei aller Berechtigung zu sachlicher Kritik die Gefahr vorhanden, dass man gewisse krasse Entgleisungen derart verallgemeinert, dass man die positive Arbeit, die auch heute noch auf diesem Gebiete geleistet wird, nicht mehr zu sehen vermag. Dies ist um so eher möglich, weil bekanntlich das Grosse, Wertschaffende in der Welt sich gewöhnlich in der Stille abwickelt und einen grossen Teil der Mitmenschen verborgen bleibt.

Dass wahrer Pestalozzi-Geist auch heute noch in unserem Lande lebendig ist, offenbarte sich dem Schreiber dieser Zeilen bei einem kürzlichen Besuche der Arbeitserziehungsanstalt Utikon am Albis bei Zürich.

Anstalt ist eigentlich nicht die richtige Bezeichnung für dieses landschaftlich so prächtig gelegene landwirtschaftliche Mustergut, in das der Aussenstehende, ohne durch Gefängnismauern und andere Hindernisse hindurchzugehen, mühelos gelangen kann. Aber wenn man den geistigen Vater und Leiter dieses Betriebes, Direktor Gerber, einen bodenständigen Berner, kennengelernt und aus seinem Munde vernommen hat, dass seine „Anstalt“, obschon sie nahezu 90 Jugendliche, die frühzeitig auf Abwege geraten und mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind, beherbergt, eine sogenannte offene Anstalt sei, dann merkt man, dass hier ein erzieherischer Gedanke praktiziert wird.

Zunächst mag sich mancher fragen, ob eine solche Liberalität sich gegenüber solchen Burschen rechtfertige, und ob es nicht besser wäre, diese „Menschen mit grossen Schatten“ hinter Schloss und Riegel zu bewahren. Aber Direktor Gerber, der diesem Grundsatz seit rund 20 Jahren verpflichtet ist, weiss aus seiner Erfahrung so prächtige Beispiele aufzuzählen, die eindeutig beweisen, dass sein Grundsatz, auch beim gestrauchten Menschen an das Gute zu glauben, ihn wieder aufzurichten und als vollwertiges Glied der Gesellschaft einzuordnen, einer gesunden Ueberlegung entsprungen ist.

Wenn es auch hin und wieder Insassen gibt, die diese Freizügigkeit dazu benutzen, sich gelegentlich aus dem

Staub zu machen, so können doch diese „Betriebsunfälle“ den Leiter in seiner Auffassung nicht beeinträchtigen. Aber nicht nur der Leiter teilt diesen Glauben, sondern auch die grosse Mehrzahl seiner Zöglinge, die ebenfalls vom Gedanken beseelt sind, dass Leuten mit ihrer Vergangenheit trotz allem eine Chance, eine Gelegenheit zu einem neuen Leben gegeben werden muss.

Wie trefflich das Prinzip der Selbstregierung funktioniert, zeigte sich, als die grosse Burschenschaft (es hat darunter Leute bis zu 35 Jahren) sich zusammen mit den Besuchern in einer gemeinsamen Versammlung zusammenfand. Ein Chor, der jedem Kenner Achtung abnötigte, stellte den musikalischen Gruss an die Gäste dar, und die nachherige freimütige Aussprache der Zöglinge über das Thema der Entwichenen und über den Wert der Anstaltsbesuche zeigte, dass der Geist wahrer Menschlichkeit in dieser Gemeinschaft lebendig ist.

Ueber die tägliche Arbeit auf dem Felde und im Stall gab es vieles zu erzählen, und man glaubte, etwas von Gotthelfs Geist zu verspüren, als Direktor Gerber vom Tageslauf des Ackerbauers, vom Säen und Ernten und seinem stillen und nachhaltigen Einfluss auf das Wesen des Menschen sprach. Erhebend ist auch die Feststellung, dass während der ganzen Erzieherarbeit des Leiters kein einziger Fall von Sabotage vorgekommen ist.

Wickelt sich der Tageslauf in strenger körperlicher Arbeit ab (der Landwirtschaft sind eine Schreinerei und eine Schlosserei angegliedert), so gibt die Freiheit den Zöglingen Gelegenheit zu geistiger Fortbildung. Die erzieherische Funktion geregelter Arbeit wird ergänzt durch die Lektüre guter Bücher und die Vermittlung interessanter Vorträge. Die in verschiedene Gruppen gegliederte Zöglingsschar pflegt auch ein eigentliches Vereinsleben, wo neben Musik und Gesang wertvolle Aussprache gehalten wird. So wird in schönster Weise nicht nur für den Körper und dessen Bedürfnisse, sondern auch für das geistige Leben dieser jungen Menschen gesorgt.

Wenn man erfährt, dass ehemalige Zöglinge noch heute dankbar an ihre frühere Erziehungsstätte, die für sie der Anfang zu einem neuen Leben wurde, zurückdenken, dann wird man das erzieherische Werk erst richtig zu würdigen vermögen. Dann aber wird man auch die grosse Wahrheit der Worte Pestalozzis, dessen Geist über dieser Anstalt steht, zu erkennen vermögen:

„Lasst uns wieder Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können.“

C. Brüttsch, Zürich

Stumpfsinnige Umdichtung

In der Neuausgabe des „Schweizer Singbuchs“ (Liedersammlung für die Volksschule, Mittelstufe) ist die dritte Strophe des „Rufst du mein Vaterland“ umgedichtet worden. Die bisherige Fassung lautet:

Frei und auf ewig frei!
Sei unser Feldgeschrei, Sieg oder Tod!
Frei lebt, wer sterben kann,
Frei, wer die Heldenbahn
Steigt als ein Tell hinan.
Mit uns ist Gott!

Umgedichtete Fassung:

Frei und auf ewig frei!
Sei unser Feldgeschrei, hall unser Herz!
Frei lebt, wer sterben kann,
Frei, wer die Heldenbahn
Steigt als ein Tell hinan,
Nie hinterwärts!

Wer hat das wohl ausgedacht? Und wer genehmigt?
Die Oeffentlichkeit hat Anspruch darauf, zu wissen,
wer sich herausnimmt die schweizerische Nationalhymne
„umzudichten“!

Privatschulen

Klage über die Aufnahme von Ferienkindern in England

Vorbemerkung der Redaktion: Aus dem Leserkreis erhielten wir beiliegende Originalkorrespondenz der N.Z.Z. vom 29. 7. 47 (Nr. 1467) mit der Bitte um Veröffentlichung in der SER. Ohne der W.F.A. und ihren segensreichen Bemühungen zu nahe treten zu wollen, glauben wir der Einsendung Raum geben zu sollen, weil auch schweizerische Interessen auf dem Spiele stehen.

*

eg. London, 28. Juli

Die World Friendship Association, die seit dem Krieg auf Grund eines Austauschsystems zwischen verschiedenen Ländern Ferien für Kinder und Jugendliche zu arrangieren pflegt, hat sich in England einer sehr kritischen Beurteilung ausgesetzt. Schon früher waren dann und wann Klagen über ungenügende Vorbereitungen für die Aufnahme der Kinder zu vernehmen. Nun ist ein konkreter, höchst unerfreulicher Fall bekannt geworden, der die Notwendigkeit einer öffentlichen Abklärung der von der W.F.A. angewandten Methoden beweist. Der Fall ist auch für die Schweiz von Interesse, weil die Organisation ihre Tätigkeit auch dort entfaltet hat; eine Gruppe von Schweizerkindern musste neulich bei der Ankunft in London bedauerliche Erfahrungen ähnlicher Art machen.

Die Hauptbeschwerde ist die, dass fremde Kinder zu Hunderten unter dem Patronat der W.F.A. in England eintreffen, ohne dass in zuverlässiger Weise für ihre Aufnahme in englischen Familien gesorgt worden ist. In dem soeben bekanntgewordenen krassen Fall hatte die W.F.A. für 220 von insgesamt 720 am Sonntag in London erwarteten norwegischen Kindern und Jugendlichen noch keine Pflegefamilien gefunden, so dass am Freitagabend der britische Rundfunk mobilisiert werden musste, der in den Abendnachrichten einen dringenden Appell an die Bevölkerung richtete, die jungen Gäste aufzunehmen, die sonst in einem unterirdischen Luftschutzraum untergebracht werden müssten. Es liefen zwar rasch über tausend Angebote ein, und die Pflegeeltern begaben sich ordnungsgemäss nach einem für den Empfang der Kinder reservierten kleinen Vorortbahnhof in Kensington. Ein unglücklicher Zufall wollte es, dass das Schiff, das die Kinder nach England bringen sollte, infolge Nebels verspätet im Hafen einlief und die Pflegeeltern am Sonntag in der Nachmittags-hitze über drei Stunden lang warten mussten. Ihre Eignung für die Aufnahme der Kinder konnte vorderhand

nicht nachgeprüft werden. Das Schlimmste ereignete sich gemäss den Schilderungen der „Daily Mail“ und des „Daily Express“, als die Organisatoren in dem Wirrwarr die restlichen Kinder eins ums andere von einer erhöhten Stellung aus zur Aufnahme anboten, wobei es einigen armen Jungen passiert sein soll, dass von der riesigen Menschenmenge niemand sie wollte und sie, in tiefster Seele gedemütigt, wieder herabsteigen mussten. Manche unter ihnen verbrachten die Nacht in den „Deep-Shelters“ von Clapham. Das tönt vielleicht schlimmer, als es ist; denn die Unterstandshalle ist gut gelüftet und wird streng sauber gehalten. Aber es wird doch als anstössig empfunden, dass die jungen Gäste dort ihre erste Nacht in England verbringen mussten.

Von der vor einer Woche hier eingetroffenen Gruppe von 170 Schweizerkindern mussten 15 eine Nacht, 25 zwei Nächte und 10 drei Nächte in dem Schutzkeller verbringen, bevor für sie aufnahmebereite Familien gefunden waren. Sie sind wenigstens der „öffentlichen Auktion“, wie sich „Daily Express“ ausdrückt, im Bahnhof entgangen. Für ihre Mahlzeiten mussten sich jedoch die Begleiter energisch einsetzen. Die schweizerische Gesandtschaft hatte von ihrer Ankunft keine Kenntnis, sie ordnete aber, als sie davon vernahm, rasch Legationssekretär Bircher an Ort und Stelle ab.

Die Lehre aus diesen Erfahrungen muss offenbar zunächst die sein, unter keinen Umständen weitere Kindertransporte unter dem Patronat der W.F.A. abgehen zu lassen, bevor die Verhältnisse völlig abgeklärt sind. Das ist jedenfalls auch die Meinung unseres Gesandten, der uns ermächtigt hat, das festzustellen. Die W.F.A. hat keine Entschuldigung für diese hochehrwürdigen Verhältnisse vorzubringen als die, dass ihr die an sich gewisse gute Sache des Ferienaustausches dank ihrer Popularität über den Kopf gewachsen sei. Es ist aber keine Rechtfertigung, denn es muss als unverantwortlich angesehen werden, wenn Kindertransporte in die Welt hinausgeschickt werden, bevor für jedes einzelne Pflegeeltern gefunden sind. Die Schuld liegt klar bei der Organisation des empfangenden Landes, die allein die Unterkunft arrangieren kann. Eine Untersuchung der Dinge wird auch von der entrüsteten britischen Oeffentlichkeit erwartet.

*

Von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände wird uns mitgeteilt:

„Unter Hinweis auf den Artikel ‚Klage über die Aufnahme von Ferienkindern in England‘ im Morgenblatt